



SCHULZAHNPFLEGE

Laut Gesetz über die Schulzahnpflege müssen alle schulpflichtigen Kinder (inkl. Kindergarten) jährlich einmal untersucht werden (§52 des Gesundheitsgesetzes). Die Behandlung ist nicht obligatorisch, wird aber sehr empfohlen. An Kinder, die neu in die Schule von Schötz eintreten, werden die Unterlagen zur Schulzahnpflege direkt abgegeben.

Die Eltern können aus 2 Varianten wählen:

Variante 1

Ihr Kind wird vom Schulzahnarzt, Dr. med. dent. Andrej Früh, untersucht. In diesem Falle bezahlt die Gemeinde Schötz den Reihenuntersuch, welcher während der Schulzeit stattfindet. Die Eltern tragen die Kosten einer allfälligen Behandlung.

Variante 2

Ihr Kind wird von einem Zahnarzt Ihrer Wahl untersucht und allenfalls behandelt. Die Eltern tragen die Kosten des Untersuchs sowie der Behandlung. Die Zahnarzttermine sind ausserhalb der Schulzeit anzusetzen. (Ausnahme: Behandlungen bei Spezialärzten)

- Mit dem Formular "Reihenuntersuch beim Zahnarzt" können Sie sich für Variante 1 oder 2 entscheiden.
- Bei einer Änderung füllen Sie im nächsten Schuljahr das Formular "Reihenuntersuch beim Zahnarzt" entsprechend anders aus.
- Der Schulzahnarzt trägt den Untersuch sowie eine allfällige Behandlung auf dem „Befund- und Informationsblatt“ ein. Das „Befund- und Informationsblatt“ wird an die Eltern zurückgegeben. Die weitere Behandlung liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Untersuch finden einmal pro Jahr, in der Regel im Herbst, statt.
- Während des Unterrichts werden die Kinder des Kindergartens und der Primarschule pro Schuljahr in der Regel vier Mal durch die Schulzahnpflegehelferinnen unterrichtet und zum richtigen Zähneputzen angeleitet.

Sollten Sie Fragen zur Schulzahnpflege haben, melden Sie sich bitte bei der Schulleitung Schötz (Tel. 041 984 01 81).

Schulleitung Schötz